
Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

Datum	27. März 2017
Vorsitz	Kurt Enderli, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg, Kurt Rütli
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	175
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Ursula Burtscher, Hansjörg Debrunner, Fiona Graf, Philipp Granwehr
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	7 (3 Presse)
Gäste ab 21.00 Uhr	Regierungsrätin Carmen Haag, Departement Bau und Umwelt, sowie Klemens Müller, Fachstelle Wasserbau, bei Traktandum 8 „Informationen zum Hochwasserschutzprojekt“
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	20.30 – 22.30 Uhr (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wilen)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Bewilligung eines Kredites für eine dreijährige Pilotphase eines Jugendtreffpunktes
4. Genehmigung des Budgets 2017

5. Festsetzung des Steuerfusses 2017
6. Einbürgerung von Teresa Iacovelli
7. Erlass eines neuen Elektrizitätsreglementes
8. Informationen
9. Allgemeine Umfrage

Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse, Marlies Scarpino und Thomas Riesen von der Wiler Zeitung sowie Bettina Brauchli von Infowilplus, und dankt ihnen für die Berichterstattung.

Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wilener Info vom 24. Februar 2017 und durch den Versand des Stimmentrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 6. März 2017 rechtzeitig erfolgte.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 175 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'675 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 10.45 %. 7 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es sind dies Martin Gisler, Gemeindeschreiber, Claudia von Allmen, Leiterin Einwohnerdienst, Walter Lingenhöle, Katholische Kirche Wil, Teresa Iacovelli, Einbürgerungsgesuchstellerin, Marlies Scarpino und Thomas Riesen von der Wiler Zeitung sowie Bettina Brauchli von Infowilplus. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob Beanstandungen gegen die Einladung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sei. Da keine Einwände geäussert werden, kann die Gemeindeversammlung somit rechtmässig durchgeführt werden.

Wahl der Stimmenzähler

Gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeordnung amten folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Lisa Aebersold, Petra Furrer, Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg und Kurt Rütli.

Einwände gegen die Vorschläge werden von der Gemeindeversammlung keine erhoben. Der Gemeindepräsident dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

Exekutive	11
Gemeinderat	114
Protokolle	114.4

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016

1

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 wird genehmigt.

Botschaft

Gemeindepräsident Kurt Enderli macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 als Zusammenfassung im Amtsbericht (Seiten 50 bis 52) sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der Auflage vom 1. Februar 2017 bis 27. März 2017 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt oder Einwände erhoben.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Da keine Einwände gegen das Protokoll erhoben werden, erklärt der Gemeindepräsident das Protokoll als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 wird genehmigt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Jahresrechnung	801.3

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016

2

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 172'841.19 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Botschaft

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst bei Erträgen von CHF 6'545'737.77 und Aufwendungen von CHF 6'372'896.58 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'841.19 ab. Beim Aufwand resultiert gegenüber dem Budget eine Verbesserung von CHF 172'453.45. Die Erträge schliessen gegenüber dem Budget um CHF 80'087.77 besser ab. Die Besserstellung des Ergebnisses gegenüber dem Budget um CHF 252'541.19 wurde vor allem durch folgende externe Faktoren positiv beeinflusst:

Grundstückgewinnsteuern / Mehrertrag CHF 106'871.30

Im Rechnungsjahr konnten Grundstückgewinnsteuern von CHF 146'871.30 generiert werden. Gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 40'000.-- resultierten damit Mehreinnahmen von CHF 106'871.30. Im Rechnungsjahr gelangten wesentlich mehr Grundstücke zum Verkauf, als vorausgesehen werden konnten. Erfahrungsgemäss lassen sich die Grundstückgewinnsteuererträge nicht realistisch planen.

Sozialhilfe / Minderaufwand CHF 70'873.37

Bei Aufwendungen von CHF 338'778.88 und Erträgen von CHF 249'052.25 resultierten in der Sozialhilfe (inkl. Asylbewerberbetreuung) Nettoaufwendungen von CHF 89'726.63. Gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 160'000.-- (Aufwendungen CHF 381'100.--, Erträge CHF 220'500.--) resultieren damit Minderaufwendungen von CHF 70'873.37. Dieses positive Ergebnis ist insbesondere auf eine auf tiefem Niveau stagnierende Anzahl Unterstützungsbedürftiger zurückzuführen.

Friedhof- und Bestattungswesen / Minderaufwand CHF 24'732.35

Das Friedhof- und Bestattungswesen schliesst bei Aufwendungen von CHF 127'892.65 und Erträgen von CHF 5'825.-- mit Nettoaufwendungen von CHF 122'067.65 ab. Damit liegen die Nettoaufwendungen um CHF 24'732.35 deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 146'800.-- (Aufwendungen CHF 152'300.--, Erträge CHF 5'500.--). Der Grund dafür liegt in der gegenüber dem Vorjahr geringeren Anzahl Bestattungen. Des Weiteren musste der Budgetkredit für den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Übrige Aufgabenbereiche / Minderaufwand CHF 50'064.17

In den übrigen Aufgabenbereichen resultieren, trotz einzelnen Bereichen mit Mehraufwendungen, Minderaufwendungen von insgesamt CHF 50'064.17.

Investitionsausgaben

2016 wurden Investitionsausgaben von insgesamt CHF 1'163'257.80 getätigt. Als Einnahmen konnten CHF 258'461.60 verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 904'796.20. Diese Mittel wurden vor allem in die Erneuerung und in den Ausbau der Infrastrukturanlagen investiert. So wurden für den Strassenbau CHF 374'981.75, für die Wasserversorgungsanlagen CHF 164'856.90, für die Abwasserbeseitigungsanlagen CHF 55'807.75, für die Abfallbeseitigung CHF 17'720.10 und für die Energieversorgungsanlagen CHF 516'251.30 aufgewendet. Für das Hochwasserschutzprojekt Meienmättelibach wurden zudem CHF 6'779.65 aufgewendet. Zur Finanzierung der Werkleitungen konnten Erschliessungs- und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 258'461.60 generiert werden. Beeinflusst wurde die Investitionsrechnung vor allem mit der Sanierung der Egelseestrasse und den darin verlegten Werkleitungen, dem Einbau des Deckbelages auf der Engistrasse und der Kirchstrasse sowie dem Einbau einer Zweiteinspeisung für eine reibungslose Energieversorgung.

Erläuterungen

Zu den detaillierten Zahlen der Jahresrechnung verweist der Gemeindepräsident auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft. Ergänzend erklärt er, dass die Kostensteigerungen vor allem in Bereichen angefallen sind, die der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen und Handlungen nicht beeinflussen kann. Weiter informiert er über die Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ab Rechnungsjahr 2017 und der damit zusammenhängenden Auswirkungen (z.B. neue Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften, neuer Kontenplan, neue Eigentumsverhältnisse der Werke).

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission erklärt in ihrem Bericht vom 8. Februar 2017 (Seite 55 des Amtsberichtes), dass die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 172'841.19 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Beratung und Betreuung	43
Jugend- und Familienbetreuung	432
Jugendtreffpunkt	432.1

3. Kreditantrag für eine dreijährige Pilotphase eines Jugendtreffpunktes

3

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Pilotphase eines Jugendtreffs Ägelsee von drei Jahren wird ein Kredit von jährlich brutto CHF 62'500.-- bewilligt.

Botschaft

Projektarbeit

Die Sekundarschulbehörde hat im Februar 2015 das Projekt „Jugendtreff für Rickenbach und Wilen“ angestossen. Auslöser dafür war das Nutzungskonzept für die Hauswartwohnung auf der Ostseite des Werktrakts. Eine körperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbezug des Elternvereins Wilen, des Kinder- und Jugendvereins Rickenbach sowie der katholischen und evangelischen Kirchen hat ein Konzept als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Der Wunsch der Jugendlichen nach eigenen Begegnungsräumen ohne Konsumationszwang kam auch an der von der Gemeinde Wilen im September 2016 initiierten „Zukunftswerkstatt“ klar zum Ausdruck. An diesem haben der Schülerinnen- und Schülerrat der Sekundarschule und auch die 6. Klässlerinnen und Klässler der Primarschule Wilen teilgenommen.

Standortfrage

Ein betreuter Ort, wo Jugendliche sich in einem gemütlichen Rahmen treffen, etwas trinken, Musik hören, Spiele machen oder sich einfach austauschen können. Verschiedene Bemühungen scheiterten indes bislang primär an einem verfügbaren und auch geeigneten Standort. Mit der Hauswartwohnung im Ägelsee bietet sich nun eine einmalige Möglichkeit für eine gemeinsame Lösung von Rickenbach und Wilen. Der Standort und die Räumlichkeiten sind auch aus Sicht der Arbeitsgruppe sehr geeignet – nicht nur die angesprochene Zielgruppe von Jugendlichen aus Wilen und Rickenbach spricht dafür, sondern auch die Lage am Siedlungsrand, die gute Erreichbarkeit aus Rickenbach und Wilen, die dezentrale Lage im Schulareal, die Raumstruktur im Inneren zusammen mit den Aussenräumen.

Konzept Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit beinhaltet einen stationären und einen mobilen Teil. Konzepte der Jugendarbeit greifen erfahrungsgemäss dann, wenn sie sich auf eine ausgebaute Infrastruktur abstützen können. Jugendliche brauchen Erfahrungsräume, wo sie soziale Kontakte pflegen und sich entwickeln können. Diese Entwicklungsmöglichkeit kann den Jugendlichen stationäre Jugendarbeit mit jugendgerecht ausgestatteten Räumlichkeiten bieten und so auch den öffentlichen Raum entlasten. Das Konzept legt daher den Fokus auf die stationäre Jugendarbeit im Jugendtreff, also Betreuung, Aufsicht und Ansprechpartner der Jugendlichen. Daneben gehört aber auch die mobile Jugendarbeit zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld, denn für Jugendliche besteht vornehmlich an warmen Tagen auch das Bedürfnis sich im öffentlichen Raum zu treffen. Dabei sucht der/die Jugendarbeiter/in die Jugendlichen an ihren beliebten Treffpunkten im Freien auf, kommt mit ihnen in Kontakt um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Im öffentlichen Raum kann der aufsuchende Jugendarbeiter, die Jugendarbeiterin den Nutzungskonflikt verschiedener Bevölkerungsgruppen mit den Jugendlichen thematisieren; Umgang mit Lärmimmissionen, Littering, Suchtmittelkonsum, Vandalismus etc. In dieser Funktion übernimmt die Jugendarbeit auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen Jugendlichen und Bevölkerung. Letztlich nimmt die offene Jugend-

arbeit auch die Rolle als niederschwellige Fachstelle rund um Jugendthemen für Jugendliche, Eltern und Dritten wahr.

Eckpunkte Betriebskonzept

Zusammen mit der von der Sekundarschulgemeinde ab Schuljahr 2017/2018 geplanten Mittagsbetreuung am selben Ort können auch wertvolle betriebliche Synergien genutzt werden. So ist es durchaus vorstellbar, dass die fachliche Betreuung am Mittagstisch durch die Jugendarbeitenden in Personalunion erfolgt, zumal seitens der Schule nicht nur eine räumliche, sondern auch eine klare personelle Trennung zum Schulbetrieb für die Akzeptanz des Angebots als wichtig beurteilt wird.

Das Rahmenbetriebskonzept geht von der Annahme aus, dass

- der Jugendtreff an drei Tagen geöffnet sein wird, mit einem reduzierten Betrieb während den Schulferien;
- der Jugendtreff an den drei Tagen zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet sein wird;
- der Jugendtreff am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auch als Mittagstisch genutzt werden wird;
- der Jugendtreff für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren (Primar- und Sekundarschüler) offen ist;
- die Jugendarbeitenden folgende Tätigkeitsbereiche und Aufgaben abdecken wird: Betreuung, Aufsicht, Ansprechpartner, Präventionsarbeit, Brückenfunktion zwischen Jugendlichen und Bevölkerung, niederschwellige Fachstelle rund um Jugendthemen für Jugendliche, Eltern und Dritte, Mitarbeit bei Veranstaltungen, Planung und Umsetzung von Jugendprojekten, Erarbeiten von Jahreszielen, administrative Arbeiten, Öffentlichkeitsarbeit usw.;
- die Mitarbeitenden des Jugendtreffs durch die Politische Gemeinde Wilen angestellt und geführt werden;
- eine Jugendkommission, zusammengesetzt aus Vertretern aller beteiligten Körperschaften und Vereine, die die strategische Führung übernehmen wird;
- das Projekt „Jugendtreffpunkt“ nur umgesetzt wird, wenn die Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen Rickenbach und Wilen den Kredit genehmigen.

Pilotphase von drei Jahren

Der Jugendtreffpunkt soll vorerst als Pilotbetrieb während drei Jahren, d.h. ab Schuljahr 2017/2018 bis 2019/2020 geführt werden. Während dieser Phase soll festgestellt werden, ob ein Jugendtreffpunkt in der konzipierten Form den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht und entsprechend genutzt wird.

Kosten

Für den Betrieb des Jugendtreffpunktes muss gemäss Budget des Jugendtreffpunktes der Gemeinde Müllheim mit Kosten von Fr. 25.-- pro Einwohner gerechnet werden. Für die Gemeinden Wilen und Rickenbach ergeben sich aufgrund dieser Pro-Kopf-Kosten und bei rund 5'000 Einwohnern jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 125'000.--.

Finanzierung

Der Jugendtreffpunkt soll allen Schülerinnen und Schülern der Primarschulen Wilen und Rickenbach und der Sekundarschule Ägelsee im Alter zwischen 12 und 17 Jahren offen. Daraus ergibt sich, dass der Jugendtreffpunkt von den Gemeinden Wilen und Rickenbach je zur Hälfte finanziert wird. Die Sekundarschulbehörde unterstützt das Projekt und stellt für die stationäre Jugendarbeit die Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Die Evangelische und Katholische Kirchgemeinde leisten einen jährlichen Beitrag von gesamthaft Fr. 4'500.--. Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleiben jährliche Kosten von netto Fr. 108'500.--. Somit hat die Gemeinde Wilen den hälftigen Anteil von Fr. 54'250.-- zu übernehmen.

Der Start des Jugendtreffpunktes ist auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplant und dauert bis Ende Schuljahr 2019/20. Die Gemeinderäte Rickenbach und Wilen werden der Stimmbürgerschaft an der Gemeindeversammlung 2020 Bericht und Antrag über die Weiterführung und/oder Anpassung des Angebotes unterbreiten.

Erläuterungen

In seinen Erläuterungen macht Gemeindepräsident Kurt Enderli nochmals ausführlich auf die Bedürfnisse der Jugendlichen aufmerksam.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten meldet sich Ruth Bischof zur Wort. Sie will wissen, ob der Jugendtreffpunkt auch für auswärtige Jugendliche zur Verfügung steht. Gemeindepräsident Kurt Enderli verneint dies. Eine Zutrittskontrolle ist jedoch nicht vorgesehen. Sollte dennoch eine Zutrittskontrolle nötig werden, würde eine solche eingeführt.

Kurt Rütli will wissen, ob der Jugendtreffpunkt auch Schülern aus Busswil zur Verfügung steht, was Gemeindepräsident Kurt Enderli bestätigt.

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Enderli wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht weiter verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Pilotphase eines Jugendtreffs Ägelsee von drei Jahren wird ein Kredit von jährlich brutto CHF 62'500.-- bewilligt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Budget	801.2

4. Genehmigung des Budgets 2017

4

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'900.-- wird genehmigt.

Botschaft

Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Wilen weist folgende Planungswerte auf:

A) Erfolgsrechnung

Aufwendungen	CHF 5'884'150
Erträge	CHF 5'847'250
Ertragsüberschuss	CHF 36'900

B) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 1'361'000
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	CHF 1'361'000

Für den Ertragsüberschuss von CHF 36'900 sind vor allem folgende Faktoren verantwortlich:

A) Jährlich wiederkehrende Mehraufwendungen

Zivilschutz	Finanzierung aus Steuermitteln (bisher Spezialfinanzierung)	CHF 30'000
Ambulante Krankenpflege	Höhere Beiträge an die Langzeitpflege	CHF 15'000
Prämienverbilligungen	Höhere Prämienverbilligungen	CHF 40'000
Regionalverkehr	Höherer Defizitanteil an Kanton	CHF 30'000
Total		CHF 115'000

B) Jährlich einmalige Mehraufwendungen

Kultur	Wilén als Gastgemeinde am Stadtfest Wil	CHF 10'000
Kultur	Geschenkbuch anlässlich Jubiläum 20 Jahre Gemeinde Wilén	CHF 40'000
Jugendschutz	Betrieb Jugendtreffpunkt Ägelsee (50 % Anteil)	CHF 60'000
Leistungen an Familien	Defizitanteil an Mittagstisch der Sekundarschule Ägelsee	CHF 5'000
Asylwesen	Anschaffung von Wohncontainern für Asylsuchende	CHF 50'000
Übriger Umweltschutz	Sanierung Kugelfang ehemaliger Schiessstand Schützenmatt	CHF 10'000
Raumordnung	Überarbeitung von Zonenplan und Baureglement	CHF 35'000
Total		CHF 210'000

C) Jährlich wiederkehrende Mehrerträge

Wasserversorgung	Nutzungsabgabe gesteigerter Gemeingebrauch	CHF 50'000
Abwasserbeseitigung	Nutzungsabgabe gesteigerter Gemeingebrauch	CHF 50'000
Abschreibungen	Wechsel Abschreibungssystem	CHF 200'00
Total		CHF 300'000

Erläuterungen

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindepräsident auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft sowie die im Saal aufliegenden Budgets.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'900.-- wird genehmigt.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Steuern	81
Ordentliche Steuern	811

5. Festsetzung des Steuerfusses 2017

5

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2017 wird auf 46 % festgesetzt.

Botschaft

Das Budget 2017 weist bei Aufwendungen von CHF 5'847'250 und Erträgen ohne Steuern des Rechnungsjahres von CHF 3'961'250 einen durch Steuern zu deckender Aufwand von CHF 1'886'000 auf. Bei der geplanten einfachen Steuer zu 100 % von CHF 4'100'000 (Steuersubstrat) kann der Steuerfuss bei 46 % belassen werden.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2017 wird auf 46 % festgesetzt.

Information (Protokollauszug)

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Akten

Einwohnerdienste	26
Bürgerrecht	261
Einbürgerungen, Entlassungen	261.1

6. Einbürgerung von Teresa Iacovelli

6

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Teresa Iacovelli wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Botschaft

Teresa Iacovelli, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Hubstrasse 39, beantragte mit Gesuch vom 19. August 2016 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz). Bevor das Gesuch zur weiteren Behandlung an das Staatssekretariat für Migration weitergeleitet wird, hat der Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben, ob er gewillt ist, das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung vorzulegen (§ 2 und § 5 Verordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Teresa Iacovelli wurde am 21. Juni 1955 in Cava dei Tirreni (Salerno), Italien, geboren. Die Gesuchstellerin lebt seit 1. September 1976 in Wilen. Am 4. Februar 1974 verheiratete sie sich mit Iacovelli Antonio. Am 18. März 1975 wurden dem Ehepaar Iacovelli der Sohn Matteo und am 7. August 1976 der Sohn Domenico geboren. Am 19. Januar 2012 verstarb der Ehemann im 68. Altersjahr.

Die Gesuchstellerin absolvierte in Italien die Primarschule. Als Sechzehnjährige kam sie 1971 in die Schweiz und ist bis heute ununterbrochen berufstätig. Zwischen 1971 und 1974 war die Gesuchstellerin als Reinigungskraft beim Spital Wil angestellt. Von 1974 bis heute arbeitete sie als Näherin bzw. Gruppenleiterin in verschiedenen Textilunternehmen.

Die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen setzt voraus, dass die Bewerber hierzu geeignet sind. Vor der Erteilung des Bürgerrechtes ist durch die zuständige Gemeindebehörde zu prüfen, ob die Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut sind, die Rechtsordnung beachten und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden sowie über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen (§ 6 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Die Gesuchstellerin lebt seit 45 Jahren in der Schweiz. Die beiden Söhne sind in der Schweiz geboren. Der eine Sohn besitzt bereits das Schweizer Bürgerrecht. Zur alten Heimat besteht nur noch ein loser Kontakt zu den dort lebenden Eltern. Sprachlich ist die Gesuchstellerin assimiliert und mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten bestens vertraut. Sie ist wirtschaftlich unabhängig und verfügt über die notwendigen Mittel, um ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommt sie pünktlich nach. Hinweise, dass die Gesuchstellerin die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet, liegen nicht vor. Der Gemeindeversammlung kann deshalb ohne weiteres und ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben werden.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen zustimmende und ablehnende Entscheide über Einbürgerungsgesuche begründet werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben Anspruch, bei der Diskussion über ihr Gesuch an der Gemeindeversammlung dabei zu sein. Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen. Die Entscheide und die Diskussionen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben aus den oben beschriebenen Gründen ihre zustimmenden oder ablehnenden Voten sowohl mündlich vorzubringen wie auch zusätzlich an der Versammlung schriftlich abzugeben.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Kurt Enderli bittet Teresa Iacovelli, sich der Versammlung vorzustellen, was sie in wenigen, aber charmanten Worten tut. Gemeindepräsident Kurt Enderli macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Versammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	175
Eingegangene Stimmzettel	175
abzüglich	
- leere Stimmzettel	3
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	172
Ja-Stimmen	170
Nein-Stimmen	2

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Teresa Iacovelli, geb. 21. Juni 1955, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Hubstrasse 39, wird das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

Information (Protokollauszug)

- Teresa Iacovelli
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

Elektrizitätsversorgung Recht

61
610

7. Erlass eines neuen Elektrizitätsreglementes

7

Antrag und Botschaft des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Dem neuen Reglement „Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie“ und dem „Reglement über Installation und Parallelbetrieb von Energieerzeugungs- und Speicheranlagen“ wird zugestimmt.

Botschaft

An der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 wurde das aktuelle Reglement der Elektrizitätsversorgung genehmigt und in Kraft gesetzt. In diesem Reglement und seinem Anhang wurden unter anderem die Abläufe und Bestimmungen über Eigenerzeugungsanlagen (EEA) festgelegt. Bereits am 1. April 2014 wurde ein Grossteil dieser reglementarischen Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Wilen durch Änderungen der Energieverordnung des Bundes wieder ausser Kraft gesetzt. Gerade im Bereich der Eigenerzeugungsanlagen (Photovoltaik, Windkraft, Biogas, Wasserkraft) ist die Regelungsdichte des Bundesamtes für Energie zusammen mit der Elcom sehr hoch und stetig am Zunehmen. Mit der Umsetzung der durch das Parlament beschlossenen Energiepolitik 2050 mit dem vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie ergeben sich zudem immer mehr bundesweite Regelungen, welche von den einzelnen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zwangsweise umgesetzt und in die entsprechenden Reglemente integriert werden müssen.

Damit künftig nicht mit jeder Änderung oder Anpassung der nationalen Energiegesetzgebung das gesamte EW-Reglement geändert werden muss, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Reglement in zwei separate Reglemente aufzuteilen. Damit wird erreicht, dass einerseits das EW-Reglement nicht übermässig aufgeblasen wird und andererseits lediglich das für die Eigenerzeugungsanlagen separat zuständige EEA-Reglement angepasst werden muss. Dieses neue Reglement wird im Gegenzug immer grössere Ausmasse annehmen, damit alle Vorschriften des Bundesamtes für Energie (BFE) und der Elektrizitätskommission (Elcom) entsprechend einfließen können.

Im neuen EEA-Reglement werden die verschiedenen möglichen Anschlussvarianten für EEA's auch mit Bildern erläutert und aufgezeigt. Um dieses Reglement möglichst aktuell zu halten, erhält der Gemeinderat das Recht, das Reglement in eigener Kompetenz zu aktualisieren, um neue oder geänderte zwingende Vorschriften des übergeordneten Rechts übernehmen zu können.

Gerade bei den Eigenerzeugungsanlagen werden einerseits die Umsetzungsvorschriften von BFE und Elcom für die Genehmigung und Zulassung von Anlagen von Jahr zu Jahr umfangreicher, während andererseits den EVU's zusätzliche Aufgaben zugewiesen wurden wie z.B. die Überwachung der korrekten Ausstellung von Herkunftsnachweisen (HKN). So ist es z.B. verboten, einen Batteriespeicher einer Photovoltaikanlage mit EW-Strom zu laden und diese Energie später wieder ins EW-Netz zurück zu liefern, weil dadurch fälschlicherweise HKN generiert werden würden. Das EEA-Reglement soll hier einen gesamthafte Überblick über die geltenden Bestimmungen des Bundes und der Elektrizitätsversorgung ermöglichen.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem neuen Reglement „Reglement für die Versorgung mit elektrischer Energie“ und dem „Reglement über Installation und Parallelbetrieb von Energieerzeugungs- und Speicheranlagen“ wird zugestimmt.

Information (Protokollauszug)

- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

8. Informationen

8

An den Gemeindeversammlungen vom 24. März 2014, 23. März 2015 und 21. März 2016 orientierte Gemeindepräsident Kurt Enderli jeweils ausführlich über das Hochwasserschutzprojekt Alp-, Krebs-, Hueb- und Meienmättelibach. Regierungsrätin Carmen Haag, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt informiert aus kantonaler Sicht über das Hochwasserschutzprojekt. Sie hält insbesondere fest, dass aufgrund der bestehenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze keine Volksabstimmung möglich ist (gebundene Ausgabe). Projektleiter Klemens Müller erläutert die Hochwasserszenarien, Überflutungszonen und Kosten. Bei der aktuellen Variante würde das Projekt CHF 27.0 Mio. kosten. Die Gemeinde Wilen müsste sich mit CHF 3.70 Mio. beteiligen. Die Zahlen basieren auf einem Vorprojekt. Der Kostenteiler wird nochmals überarbeitet.

Ausführlich informiert Gemeindepräsident Kurt Enderli über die Gründe für die Absicht des Gemeinderates, das Restaurant Sonne zu erwerben. Für die Gemeinde sprechen folgende Gründe für einen Erwerb: 1. Gestaltung des Dorfplatzes als „Einheit“ im Besitze eines Eigentümers (Gemeinde), 2. Es muss ein Nutzen für die Dorfgemeinschaft entstehen, 3. Der Kaufpreis soll für die Verkäuferin und den Käufer fair sein (nicht der höchste oder der tiefste Preis ist der richtige Preis). Bis anhin kam zwischen der Verkäuferin und der Gemeinde keine Einigung über den Kaufpreis zustande.

Im Laufe des Jahres werden auf dem Gemeindegebiet 17 Unterflurcontainer montiert. Der Gemeindepräsident informiert über die Standorte und das Bauprogramm. Des Weiteren informiert er über die Absicht des Gemeinderates, westlich an das Gemeindehaus angrenzend, eine Wohncontaineranlage für die Unterbringung der Asylsuchenden zu erstellen. Die heutige Unterbringung in der Zivilschutzanlage ist nicht mehr zumutbar. Die Baukosten werden schätzungsweise CHF 210'000.-- betragen. Zu diesen Themen werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt.

Zu den Zielen des Gemeinderates 2017 bis 2021, zu den Informationen aus den Verwaltungsbereichen, zur Investitionsplanung Strassen, Wasser, Kanalisation, Elektrizitätswerk 2017 bis 2021 sowie zu den Erfolgsrechnungen und Bilanzen 2016 und Budgets 2017 der Technischen Betriebe (EW-Netz, EW-Strom, Abwasser, Wasser und Abfallentsorgung) und des Kirchen- und Gemeindezentrums werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

9. Allgemeine Umfrage

9

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Gemeindepräsident Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Schluss der Gemeindeversammlung

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli
Gemeindepräsident

Martin Gisler
Gemeindeschreiber